

Training – Coaching – Beratung – alles eins?

Kompetente Ernährungsinformation ist wichtig und die Nachfrage ist groß. Immer wieder finden sich schwarze Schafe, die als selbsternannte „Ernährungsexperten“ individuelle Einzelberatung in Sachen Ernährung anbieten. Leider verfügen sie oft nicht über die Ausbildung und auch nicht über die gesetzlichen Voraussetzungen, um Beratung anbieten zu dürfen. Damit soll jetzt Schluss sein.

Ernährungstrainer, Life-Coaches oder Ernährungsberater – es gibt sie wie Sand am Meer. So vielschichtig die Berufsbezeichnungen, so undurchsichtig sind auch die Ausbildungen, sofern diese überhaupt vorhanden sind. Sie alle haben jedoch ein Ziel: Ernährungsberatung. Bereits 2018 setzte sich der Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs (VEÖ) für Klarheit ein und nun reichte auch der Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums eine Klage ein. Der VKI beanstandete unter anderem, dass die Werbung für den Lehrgang „diplomierter Ernährungstrainer“ an der Vitalakademie (akademia mea vita gmbh) nicht ausreichend darüber informierte, dass dieser zu keiner individuellen Ernährungsberatung befähigt. Das Landesgericht Linz gab dem VKI Recht und verurteilte die Vitalakademie wegen irreführender und unzulässiger Geschäftspraktik. Denn bereits im Beschluss des Obersten Gerichtshofes 2018 war festgehalten worden, dass gewerbliche individuelle Ernährungsberatung an bestimmte Qualifikationskriterien gebunden sein muss. Ernährungswissenschaftler und Diätologen erfüllen die Kriterien, Ernährungscoaches, die ihr Wissen aus diversen Kurzlehrgängen erhalten, erfüllen sie nicht. Dennoch bleibt die Sache ein wenig komplexer.

Beratung von Gesunden

Ernährungsberatung an Gesunden darf nur von jenen Personen ausgeübt werden, die Kriterien wie einschlägige Erfahrungen nach dem Gesetz des gesetzlich anerkannten und geregelten Gesundheitsberufes (MTD-Gesetz) oder nach der Gewerbeordnung erfüllen. Begründet wird das unter anderem damit, dass unqualifizierte Tipps aufgrund mangelnder Ausbildung, massive gesundheitliche Folgen haben können. Ernährungstrainer dürfen demnach nur Vorträge halten. Ernährungswissenschaftler und Diätologen, die über eine

Gewerbeberechtigung verfügen, dürfen hingegen laut Gesetz gesunde Personen und Personengruppen beraten. Doch wann ist man noch gesund und wann krank? Übergewichtige gelten beispielsweise als gesund.

Beratung bei Kranken

Liegen jedoch Erkrankungen wie Adipositas (BMI > 30), Diabetes, Stoffwechselerkrankungen oder Krebs vor, ist eine ernährungsmedizinische Begleitbetreuung sinnvoll und wünschenswert. Diese darf ausschließlich von Diätologen durchgeführt werden. Sie werden von den behandelnden Ärzten mit der Ernährungstherapie beauftragt. Diätologen erhalten nach ihrer Ausbildung als gesetzlich anerkannter und geregelter Gesundheitsberuf die Berufsberechtigung. Darin festgehalten sind Verpflichtungen zur Weiter- und Fortbildung, Einhaltung wissenschaftlich, evidenzbasierter Therapien und Verschwiegenheitspflicht.

Wer Tätigkeiten über den gesetzlich erlaubten Rahmen hinaus anbietet, setzt sich dem Risiko kostspieliger Klagen aus.

Der Text ist eine aktualisierte Fassung des Artikels vom 9.3.2018

Weiterführende Links:

Hier finden Sie Diätologen in Ihrer Umgebung: www.diaetologen.at/suche

Ernährungswissenschaftler finden Sie unter „Get your Expert“: www.veoe.org

Literatur

Pressemeldung des Verbands der Diätologen Österreichs: OGH verbietet Ernährungstraining: Ausschließlich Diätologen bei Krankheit zur Ernährungstherapie berechtigt. Pressemeldung vom 5.3.2018

Pressemeldung des Verbands der Ernährungswissenschaftler Österreichs (VEÖ): OGH verbietet Ernährungstraining. Pressemeldung vom 28.2.2018

Pressemeldung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI): VKI: Irreführende Geschäftspraktiken bei der „Vitalakademie“. Pressemeldung vom 12.2.2020